



BEITRAGSORDNUNG
für die Teilnahme an der IVW-Kontrolle
der Außenwerbung

gültig ab 1.1.2004

1. Unternehmen der Außenwerbung, die an dem Verfahren der IVW-Kontrolle der Außenwerbung teilnehmen, entrichten einen pauschalen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von

200,-- €.

2. Ein zusätzlicher Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.